

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Band 13  
1973



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster/Westfalen unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS  
Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON

44 Münster, Magdalenenstr. 5

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1974 · Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks,  
der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche  
Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet,  
dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem  
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter  
Verwendung anderer, wie z. B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw.  
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.  
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1974

Inhalt des 13. Bandes (1973)

DIETRICH HOFMANN	<i>Teche</i> und <i>tiuche</i> . Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation . . . . .	1
WOLFGANG LAUR	Ein angebliches as. <i>biorgeldo</i> 'Biersteuerzahler' und as. <i>bergildo</i> , mnd. <i>bergelde</i> , afries. <i>berielda</i> , ahd. <i>bar-gildo</i> . . . . .	18
HANS-FRIEDRICH ROSENFELD	Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren 2. Hefe und Sauerteig . . . . .	25
HARTMUT BECKERS	Glossarstudien II Mittelniederländische und mittelniederdeutsche Glossare in Kölner Bibliotheken . . . . .	31
H. J. LELOUX	Die Antwerpener mittelniederdeutsche Version der Sieben weisen Meister . . . . .	44
IRMGARD SIMON	Hendrik Niclaes Biographische und bibliographische Notizen . . . . .	63
LOTHAR ESSER	Zum <i>-ing</i> -Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahr 1200 . . . . .	78
KARL-FRIEDRICH HILLES- HEIM, WILLI HÜLS, GUNTER MÜLLER, HANS TAUBKEN	Zur Struktur westfälischer Flurnamen . . . . .	88
PAUL JANSSEN	Ein Verfahren zur Auffindung von Isoglossen bei automatisch hergestellten Sprachkarten (mit 3 Karten) . . . . .	100
RENATE SCHOPHAUS	Strukturelle Dialekteinteilung per Bruchrechnung?	103

*Teche und tiuche*

Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation \*

Die historisch eingestellte Wortforschung ist ein Gebiet wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Sprache, das heutzutage vielen als unmodern gilt. Das mag zum Teil daran liegen, daß die Arbeit hier weitgehend abgeschlossen und die Ernte in die etymologischen Wörterbücher eingebracht zu sein scheint, so daß man sich lohnenderen Gebieten zugewandt hat. Es liegt aber auch an der heute auf vielen Gebieten zu beobachtenden Abkehr von der Vergangenheit und damit von der Beschäftigung mit historisch zu interpretierenden Phänomenen. Und es liegt drittens an der expansiven Entwicklung der modernen Linguistik, die stark auf den Wissenschaftsbegriff und die Methoden der exakten, mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ausgerichtet ist. Die Linguistik hat damit vor allem in der Theoriebildung interessante Ergebnisse erzielt und deshalb die Aufmerksamkeit der an der Erforschung von Sprachen Interessierten stark auf sich gezogen. Der moderne Linguist möchte um des exakten, methodisch einheitlichen Vorgehens willen alles Außerlinguistische möglichst ausklammern. Für ihn ist etymologische Wortforschung deshalb eine recht zweifelhafte Sache. Sie gehört zu den typischen Arbeitsgebieten der Philologie, die sich „weithin mit linguistisch unreinen Problemen“ befaßt, wie ein gestrenger Linguist es kürz-

\* Vortrag, gehalten am 7. November 1972 anlässlich der Jahresversammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster. Inzwischen ist in der Gedenkschrift für M. G. OOSTERHOUT eine vom Friesischen ausgehende ausführlichere Untersuchung über das Thema erschienen: *Fries. tiuche, deutsch zeche, griech. δίκη und Verwandte*, in: *Us Wurk, Bydragen wiid oan de neitins fan Mr. M. G. Oosterhout* = Jahrgänge 21–22 von *Us Wurk* (1972–1973) 55–80. Es erschien trotzdem nicht überflüssig, auch den Text des Vortrags zu veröffentlichen, zumal er nicht bloß eine Zusammenfassung des größeren Aufsatzes ist, sondern die Geschichte des interessanten germanischen Wortes aus etwas anderer Blickrichtung teils knapper, teils ausführlicher darstellt und in einigen Punkten weiterführt. Der Vortragstext ist unverändert wiedergegeben, abgesehen von geringfügigen Anpassungen an die Schriftlichkeit. Die als Anhang wiedergegebene Beleg- und Beispielsammlung lag den Hörern des Vortrags in Vervielfältigung vor. Für die weitere Dokumentation zu Einzelfragen sei auf den genannten Aufsatz verwiesen.

lich, mit dem Blick auf die Altgermanistik und speziell die Altfrisistik, ausgedrückt hat<sup>1</sup>.

Gerade die Wortforschung wird sich nicht im Sinne solcher Linguisten „reinigen“ und damit „linguistisieren“ lassen. Es wäre unzureichend, sie allein intern-linguistisch betreiben zu wollen. Wörter sind nun einmal Zeichen für Außersprachliches, und wenn sie – und Sprache überhaupt – nicht diese Funktion hätten, dann hätten wir Menschen unsere Sprachen gar nicht erst entwickelt. Sobald man Wörter nicht nur in ihrer sprachlichen Form und deren Entwicklung untersuchen und beschreiben will, sondern auch den semantischen Gehalt und die semantische Entwicklung einbezieht, geht es nicht ohne Berücksichtigung der außersprachlichen Wirklichkeit. Man kann das mehr oder weniger vergessen, oder davon absehen, wenn es um unsere eigene, heutige Sprache und Wirklichkeit geht, wenn diese Wirklichkeit also in unserer eigenen sprachlichen Kompetenz einbegriffen ist. Je ferner und fremder uns jedoch die hinter einer Sprache oder bestimmten Sprachzeugnissen stehende Wirklichkeit ist, desto mehr müssen wir als Sprachforscher uns auch um sie kümmern, um die semantische Leistung eines Wortes in bestimmten Sprachzeugnissen so umfassend wie möglich erkennen und beschreiben zu können. Eine *Metabasis eis allo genos* ist dann unvermeidlich, das heißt, ein Übergang nicht nur in ein anderes Genos, sondern in viele Lebensbereiche, die dem einzelnen Forscher wenig oder gar nicht bekannt sind, oder die wir Heutigen überhaupt nicht mehr direkt kennen können, weil sie einer längst vergangenen Wirklichkeit angehören.

Es ist klar, daß der Wortforscher, der Philologe, mit solchen Übergängen ins Außersprachliche seinen eigentlichen Zuständigkeitsbereich überschreitet und in den Wissens- und Forschungsbereich vieler anderer Fächer hineingreift, für die ihm im allgemeinen die Kompetenz fehlt. Sofern er sich nicht einarbeiten oder die Hilfe kompetenter Fachvertreter in Anspruch nehmen kann, was oft nicht möglich ist, kann er zunächst nur unvollständige und vorläufige Aussagen machen. Aber ich glaube, es ist notwendig, daß er sie wagt. Er gewinnt Erkenntnisse, die für seinen eigenen Bereich, die Sprache, wichtig sind, oft aber auch für die Bereiche anderer Fächer. Die nur mit philologischer Methodenvielfalt erschließbare Geschichte vieler Wörter ist oft das einzige Zeugnis für eine vergangene Wirklichkeit, die in solchen Wörtern ihren sprachlichen Nieder-

<sup>1</sup> R. G. VAN DE VELDE, *Zur Grundlegung einer linguistischen Methodik, gezeigt am Beispiel der altfriesischen Syntax*, München 1971, S. 17.

schlag gefunden hatte. Solange die Wortforschung neue Erkenntnisse über sprachliche und außersprachliche Gegebenheiten vergangener Zeiten zu gewinnen verhilft – und damit ist sie noch keineswegs am Ende –, und solange sich die Menschheit nicht völlig von ihrer Vergangenheit abwendet – womit sie ein wesentliches Stück ihrer selbst aufgeben würde –, so lange kann Wortforschung nicht unmodern werden.

Ich habe diese allgemeinen Gesichtspunkte einmal deshalb so ausführlich vorangestellt, weil ich mit meinem Thema, wie der Untertitel zeigt, in der Tat selbst in einen außersprachlichen Bereich, den der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, übergreife und zeigen wollte, daß ich diesen durchaus laienhaften Übergriff und die Rückwendung in eine ferne Vergangenheit nicht naiv-unreflektiert vollziehe, wie ältere Wortforscher es wohl oft getan haben, daß ich es aber trotzdem zu tun für richtig und notwendig halte. Außerdem habe ich aber auf die Berechtigung, ja Notwendigkeit der Einbeziehung außersprachlicher und historischer Aspekte in sprachliche Untersuchungen auch deshalb gerade anläßlich eines in Münster gehaltenen Vortrags hinweisen wollen, weil das meines Erachtens für den Aufgabenbereich einer Kommission für Mundart- und Namenforschung ebenfalls ein sehr wesentlicher Punkt ist. Bei der Namenforschung ist es besonders deutlich, daß sie nicht betrieben werden kann, ohne an die Menschen zu denken, die die Namen gegeben haben, und an die, die sie getragen haben. Die Erforschung der westfälischen Mundarten wäre aber ebenfalls unvollständig, wenn man alles Extralinguistische um der reinen Lehre willen einfach ausschließen wollte.

Dies ist allerdings keineswegs als eine Empfehlung gemeint, etwa die moderne Linguistik von der Kommissionsarbeit fernzuhalten. Im Gegenteil erscheint es mir sehr wichtig, die von ihr neu entwickelten Methoden und ihre Ergebnisse genau zu prüfen und zu übernehmen, was sich für die konkreten Aufgaben der Kommission fruchtbar machen läßt. Ich habe nur den Eindruck, daß vieles, was im freien Raum der Theorie ohne Zweifel große Bedeutung hat, wenig oder gar keinen praktischen Nutzen bringt, wenn es darum geht, konkretes Sprachmaterial nicht eklektisch und einseitig, sondern möglichst umfassend zu erschließen und zu interpretieren. – Nun aber zum Thema!

Das hochdeutsche Wort *zeche* ist zwar erst seit mittelhochdeutscher Zeit, seitdem aber reichlich und mit differenzierter Bedeutungsentfaltung bezeugt und von den Etymologen gebührend berücksichtigt worden. Auch die altenglische Entsprechung *teob(b)* 'Schar' (Anh. Nr. 5) ist dabei

beachtet worden. Die niederdeutschen und friesischen Entsprechungen des Wortes sind dagegen wenig oder meist überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Sie sind es aber wert, in die Betrachtung einbezogen zu werden, und geben Anlaß, das germanische Wort in längst vergangene Zeiten zurückzuverfolgen und einige Aufschlüsse über einen Bereich menschlichen Gemeinschaftslebens zu erhalten, über den wir auf anderen Wegen kaum etwas erfahren.

Es ist an sich nicht verwunderlich, daß nd. *teche* und fries. *tiuche* fast ganz übersehen worden sind. Sie sind spärlicher bezeugt und nach Form und Bedeutung schwerer durchschaubar als hd. *zeche*. *Zeche* war und ist vor allem in Süddeutschland lebendig. Von dort ist das Wort insbesondere in zwei Spezialbedeutungen in die allgemeine Hochsprache eingegangen: 'Kohlenzeche' und 'Wirtshauszeche'. Über die altfriesische Form war man sich bisher noch gar nicht einig, weil die zum großen Teil junge Überlieferung unterschiedliche und durch spätere Lautentwicklungen mehr oder weniger veränderte Formen zeigt. Auch die Etymologie war umstritten, und man hatte das friesische Wort nur gelegentlich und ohne durchschlagenden Erfolg mit *zeche* in Verbindung zu bringen versucht. Nd. *teche* ist seinerseits aus dem Mittelalter nur im Zusammenhang mit dem Harzer Bergbau bezeugt. Das konnte den Gedanken an eine bloße Nachbildung von hd. *zeche* nahelegen, mit Umbildung von *z-* zu *t-*, wie sie schon in as. *tins* aus ahd. *zins* aus lat. *census* eindeutig erkennbar ist. Die Zeugnisse aus heutigen westfälischen, vor allem südwestfälischen Mundarten, die dem niederdeutschen Wort mehr Eigengewicht geben, waren m. W. noch gar nicht erkannt und in die Diskussion eingebracht worden.

Bleiben wir zunächst bei nd. *teche* (s. dazu Anh. Nr. 1 und 2). Die mancherlei Schreibvarianten der mittelniederdeutschen Quellen, die häufig *g* oder *gh* neben oder statt *ch* oder *c* enthalten, erklären sich ohne Zweifel daraus, daß die stimmlose gutturale Spirans *-ch-* im Niederdeutschen ganz selten war und ist, vor allem in intervokalischer Stellung wie hier. Für sie hatte sich deshalb im Niederdeutschen, anders als im Hochdeutschen, kaum eine feste Schreibtradition ausbilden können, und man griff in der Schreibung auch auf das als Reibelaut gesprochene *g* zurück. Eben die seltene stimmlose Spirans, die hier vorliegen muß, spricht aber dafür, daß *teche* keine von hd. *zeche* ausgegangene Umbildung war. Wäre nämlich *z-* zu *t-* „verniederdeutsch“ worden, dann hätte es wohl nahegelegen, auch *-ch-* als hochdeutsche Entsprechung von *-k-* zu

verstehen und *zeche* zu *\*tecke* oder eher *\*tēke* mit *t-* und *-k-* umzubilden, letzteres nach dem Muster *stechen* = *stēken* usw.

Die, soweit bisher bekannt, ältesten Belege für *teche* stammen aus einer um 1230 geschriebenen Goslarer Urkunde (Anh. Nr. 1a). Das Wort erscheint hier in drei von sechs Flurnamen, Bezeichnungen von Waldstücken im Oberharz, die das Kloster Neuwerk in Goslar von zwei adligen Herren von Thorrenvelde (Dörrefeld) kaufte: *Stentegge*, *Hinderestegge* und *Crucetegge*. Die *Stenteche*, die zwischen Clausthal und Altenau gelegen zu haben scheint, kommt auch in zwei späteren Urkunden vor, zusammen mit einer weiteren *teche*, der *Wrbechs-* oder *Wrbethsteche* (Nr. 1b und 1c). Es liegt nahe anzunehmen, daß solche Waldstücke vor allem für Zwecke des Bergbaus genutzt wurden, das heißt, daß aus ihnen Holz für den Erzabbau am Rammelsberg bei Goslar gewonnen wurde. Die Bezeichnung *Hinderestegge* 'hinterste *teche*' läßt erkennen, daß mehrere *teche* genannte Stücke hintereinander liegen konnten. Unklar bleibt, ob und wie sie gegeneinander und vielleicht auch gegen anders bezeichnete Stücke abgegrenzt waren, und außerdem, ob das vom Kloster gekaufte Eigentum die genannten *techen* ganz umfaßte, oder ob nur die in ihnen gelegenen Anteile der Herren von Thorrenvelde gemeint waren.

Etwas deutlicher, wenn auch nicht völlig klar, erkennt man den Gebrauch von *teche* im Bergwerksbetrieb selbst aus der Bergordnung des Herzogs Albrecht von Braunschweig von 1271 (Nr. 1d) und aus dem etwa 80 Jahre jüngeren Goslarer Bergrecht (Nr. 1e). Auch die Bergordnung des Herzogs ist aber erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in mittelniederdeutscher Fassung überliefert. Das Original soll nach GERHARD CORDES lateinisch abgefaßt gewesen sein. Leider wissen wir nicht, ob *teche* darin durch ein lateinisches Wort wiedergegeben war – es wäre vielleicht aufschlußreich gewesen zu sehen, durch welches –, oder ob der niederdeutsche Terminus *technicus* schon im lateinischen Text verwendet worden war. Die beiden Artikel der mittelniederdeutschen Fassung der Bergordnung, die *teche* enthalten, sind mit nur unwesentlichen Abweichungen in das Goslarer Bergrecht aufgenommen, und ich beziehe mich vor allem auf dieses, das weitere Belege enthält (Nr. 1e).

Ich muß gestehen, daß ich nicht sicher bin, was *teche* an den einzelnen Stellen ganz genau meint, was vor allem eine *opene teche* war, und was die Fronboten und Feuerhüter mit ihr zu tun hatten. KARL FRÖLICH, der es wohl mit am besten wissen konnte, verwendet in der seiner Ausgabe beigegebenen Übersetzung verschiedene Fachtermini, übersetzt aber vielfach auch so wörtlich, daß man nicht viel klüger wird. Vielleicht wußte

auch er nicht alles genau. Deutlich ist jedenfalls, daß Einzelpersonen Besitzer einer *teche* im Abbaugebiet waren. Artikel 201: *Ed en scal nement deme andern sine openen tecghe vervullen*. Dementsprechend ist in Artikel 186 von *techen* im Plural die Rede: *Dat gebuwe dat vppe den tecghen steyt*. Andererseits erscheint *teche* aber auch im Singular als etwas einem *berchwerk* Zugehöriges (Artikel 185 = Bergordnung XII). FRÖLICH übersetzt das Wort da mit 'Grubenfeld'.

Im Ostfälischen scheint *teche* nicht bis in die heutigen Mundarten bewahrt geblieben zu sein. Nach einem Hinweis, den ich bisher nicht weiterverfolgen konnte, soll „ein Holz“ (also wohl ein Wäldchen) bei Dedensen südöstlich von Wunstorf in Niedersachsen *Teche* heißen. Wenn das unser Wort ist – und es liegt nahe, das anzunehmen –, dann konnte *teche* offenbar auch ohne Beziehung zum Bergbau für ein Waldstück verwendet werden.

Im Westfälischen ist das Wort zwar anscheinend nicht in älteren Quellen, jedoch in modernen Mundarten – meist umgebildet – bezeugt, als *täch* aus Altena, sonst als *techt* oder *ticht*, wenn nicht noch mehr verändert (Nr. 2). Das auslautende *-t* ist sicher sekundär und wurde wohl deshalb angefügt, weil der in postvokalischer Einzelstellung seltene *ch*-Laut dadurch in eine normalere Umgebung kam: Die Verbindung *-cht* war und ist dem Niederdeutschen ja geläufig (in *recht* usw.). Wie andere alte Feminina der starken Deklination im Niederdeutschen ist das Wort im allgemeinen Maskulinum geworden. Aus den Bedeutungsangaben und Beispielsätzen, wie sie in den Wörterbüchern von WOESTE-NÖRRENBURG und SCHMOECKEL-BLESKEN und in den Zettelsammlungen des Westfälischen Wörterbucharchivs vorliegen – für das Ausschreiben der Belege darf ich Felix Wortmann auch an dieser Stelle danken –, ergibt sich als Bedeutung 'zugeteiltes Maß, Anteil, Ration, bestimmtes Quantum', und zwar einerseits von Speisen oder Getränken (z. B. Nr. 2c: *iek bewwe meynen Techt hat*, Bracht), andererseits von der Arbeitsleistung, bezogen anscheinend vor allem auf das an einem Tag zu leistende Soll, also 'Tagewerk' (z. B. Nr. 2f: *Iek höre op te arbäien, iek bewwe meynen Techt dohen*, Kreis Arnberg). Aus Balve ist *techt* nicht nur appellativisch in dieser Bedeutung bezeugt, sondern auch als Name eines Stadtviertels.

Die Belege konzentrieren sich auf das Südwestfälische, auf Orte in den Kreisen Altena, Meschede, Arnberg und Iserlohn. Vielleicht gehört aber auch *tekest* 'gebührende Ration' aus Telgte dazu (Nr. 2i), als ein schwacher Reflex von *techt*, das möglicherweise mit hd. *Text* zusammengeworfen ist? Deutlicher zugehörig erscheint *Tägten* (Nr. 2k) aus der Gegend von

Bükeburg in dem Satz: *Dä Hund mott ok en Tägten bebben*. Durch diesen bükeburgischen Beleg und durch den Waldnamen *Teche* bei Dedensen scheint, geographisch gesehen, eine schwache Verbindung von dem mittelniederdeutschen *teche* im Harz bis zu den neuzeitlichen Zeugnissen im Sauerland gegeben zu sein. Das Wort kann aber natürlich in älterer Zeit im Niederdeutschen weiter verbreitet gewesen sein. Ein geographischer Kontakt ist jedenfalls weder mit hd. *zeche* nachzuweisen – dieses scheint im Mitteldeutschen vom nördlichen Rheinland bis nach Thüringen zu fehlen – noch mit fries. *tiuche* – im nördlichen Niederdeutsch und im Niederländischen ist *teche* nicht zu finden, ausgenommen an einzelnen Stellen in der Nachbarschaft des Friesischen, wo friesischer Einfluß anzunehmen und teilweise auch in der Lautform erkennbar ist.

Die friesische Form des Wortes, *tioche* oder *tiuche*, zeigt den Brechungsdiphthong *io* oder *iu*, der sowohl aus *e* als auch aus *i* vor dem *ch*-Laut entstanden ist (Parallelbeispiele unter Nr. 3a). In der Form *tiochi* ist das Wort viermal schon im Werdener Urbar A (10. Jh.) bezeugt (Nr. 3b). *-i* ist hier sicher die Lokativendung: *in Notheringtiuchi* usw. Aus dem etwas jüngeren Werdener Urbar B (10.–11. Jh.) kommt als fünfter Beleg *Eranbrahtas tuchiu* hinzu, mit offenbar entstelltem überliefertem zweiten Teil. Vielleicht hat der niederdeutsche Schreiber den Kurzdiphthong *iu*, der seiner eigenen Sprache in betonter Silbe fremd war, versehentlich in die Endsilbe verlagert, und so wurde *\*tiuchi* (Lokativ) oder *\*tiuchu* (Nominativ) zu *tuchiu*.

In den friesischen Landen selbst beginnen die Zeugnisse für *tioche*, *tiuche* f. erst etwa 400 Jahre nach den Werdener Belegen, und da sind Form und Genus oft verändert worden. Am besten haben sich Kurzdiphthong und stimmlose Spirans im mittleren Teil des langgestreckten friesischen Sprachgebiets gehalten, im Ostfriesischen, einschließlich den einst friesischsprachigen nördlichen Teilen der Provinz Groningen, nur ist *iu* zu *jü* palatalisiert worden, wie einige Orts- und Flurnamen zeigen (Nr. 3c: *Tjüche* bei Marienhaf, *Tjuchem* bei Siddeburen und andere). Kurzes *jo* vor dem *ch* reicht auch noch in den östlichen Teil der niederländischen Provinz Friesland, also ins Westfriesische hinein mit dem Namen *Tsjochum* bei Tietjerk. Sonst aber ist im Westen der zweite Teil des Diphthongs gedehnt und zugleich die stimmlose Spirans stimmhaft geworden, jedenfalls im Plural: nwestfries. *de Tsjoegen*. Ähnlich war die Entwicklung am anderen Ende, in Nordfriesland, wie die Form *tjüüg*, Pl. *tjüügen* auf der Insel Föhr zeigt (Nr. 3d). Langes *ü* – in diesem Fall

verhältnismäßig früh durch Dehnung aus *u* entstanden – ist hier in jüngerer Zeit zu *ü* geworden.

Afries. *tiuche*, *tioche* und seine Nachfolger bezeichnen Landstücke. Welche Bewandnis es mit diesen hatte, vor allem ursprünglich hatte, ist unklar. Die alten Flurnamenbelege lassen es nicht erkennen. In den Werdener Urbaren steht *Notheringtiochi* in einer Reihe mit drei Flurnamen auf *-mādun*, war also wohl ebenfalls Wiesenland, aber es heißt da eben nicht auch in *\*Notheringmadun* (Nr. 3b). Auch der heutige appellative Gebrauch von *tjüüg* auf Föhr für einen Komplex landwirtschaftlich genutzter Parzellen (Nr. 3d) gibt nicht genügend Aufschluß über den ursprünglichen Anlaß zur Verwendung des Wortes. Offenbar war nicht die gesamte Gemarkung eines Dorfes oder ein in bestimmter Weise genutzter Teil von ihr in *tiuchen* gegliedert, sondern so hießen nur einzelne Gebiete der Dorfmark. Anscheinend pflegten mehrere *tiuchen* beisammen zu liegen, weshalb das Wort oft im Plural erscheint, dann meist in der lokativen Dativform (*inna*) *tiuchum* u. ä. Diese Form ist in verschiedenen Flurnamen festgeworden. Die einzelne *tiuche* ist meist, wenn auch nicht immer, durch einen Zusatz genauer bestimmt, wie schon in den Werdener Belegen, aber auch später (Beispiele unter Nr. 3e). Man findet Geschlechts- oder Individualnamen, aber auch Mönche und Geistliche sind beteiligt, oder die *tiuche* wird bestimmt durch ihre Lage, etwa an einem Fluß, oder durch ihre Lage zu anderen *tiuchen*: ‘Ost-, West-, mittlere *tiuche*’, ähnlich wie *Hinderestetech*e im Harz. Es konnte aber offenbar auch mehrere Komplexe von *tiuchen* geben, die durch Zusätze anderer Art voneinander unterschieden wurden: *inna Korta Tiuchum* ‘in den kurzen *tiuchen*’ – es muß also wohl auch lange *tiuchen* in der Nähe gegeben haben. Es konnten auch mehrere *tiuchen* unter dem Namen einer Familie zusammengefaßt werden: *bij Heerdinga tijuchum*.

Der Lösung des Rätsels von *tiuche* kommen wir näher durch eine lateinische Urkunde aus dem Jahre 1317 (Nr. 4a). Hier wird das Wort in der Form *tiuchga* mit lateinischer Endung als Kollektivbezeichnung für Menschen gebraucht. Drei *tiuchgae* aus dem Kirchspiel ’t Zandt im Nordosten der heutigen Provinz Groningen, dem alten friesischen Fivelgo, rüsteten sich damals zum Bau eines neuen Deiches: *Alberta tiuchga*, *Tadencka tiuchga* und *Juldlenga tiuchga*. Offenbar handelte es sich um Arbeitsgruppen, die die Deicharbeit gemeinsam durchführen wollten, aber in sich geschlossene und recht selbständige Organisationseinheiten waren. Nicht der Einzelne, sondern die *tiuchga* wurde nach der Urkunde dafür verantwortlich gemacht, wenn jemand das Werk behinderte (vor allem wohl durch

einen Arbeitsrückstand). Deshalb stellten sich die drei *tiuchgae* gegenseitig je zwei namentlich genannte Bürgen. Außerdem waren auch Auswärtige mit Arbeitsleistung und entsprechender Bürgschaft beteiligt, darunter Mönche aus den Klöstern Wittewierum und Feldwerth. Vielleicht bildeten auch sie *tiuchgae*, *tiuchen*?

Die Verwendung des Wortes *tiuche* für Arbeitsgruppen beim Deichbau wirft Licht auf seine Verwendung als Bezeichnung für Landstücke. Die menschlichen *tiuchen*, die offenbar die Hauptlast der Deicharbeit für die Gemeinde trugen, werden sich dadurch besondere Anrechte auf das durch die Eindeichung gewonnene Land erworben haben. In welcher Weise sie geltend gemacht werden konnten, ist nicht bezeugt, aber man könnte sich denken, daß jede *tiuche* vielleicht einen bestimmten Teil des Neulands zur gemeinsamen Nutzung erhielt, und er wurde dann ebenfalls *tiuche* genannt. Das Wort kann allerdings nicht von vornherein und nicht allein mit der Organisation des Deichbaus zusammengehangen haben. Zur Zeit der ältesten Werdener Belege, im 10. Jahrhundert, scheint es Seedeiche noch gar nicht gegeben zu haben. In kleinerem Umfang werden die Friesen aber wohl schon damals und noch früher Maßnahmen zum Schutz und zur Erweiterung ihrer Ländereien gekannt und angewandt haben, etwa das Ziehen von Gräben und Aufwerfen von Erdwällen mehr im Binnenland. Schon vor dem Jahre 1000 waren die friesischen *tiochen* oder *tiuchen* vermutlich Gruppen von Männern, die sich auf genossenschaftlicher Basis zusammengeschlossen hatten, um gemeinsam Land zu gewinnen und nutzbar zu machen. Das Gewonnene und gemeinsam Genutzte wurde ebenfalls *tiuche* genannt.

Die personale Bedeutung von *tiuche* ist nur in der Urkunde von 1317 bezeugt. Sie ist ohne Zweifel alt, hatte sich aber vielleicht nur in einem kleinen Teil des Friesischen erhalten und war anderswo durch andere Bezeichnungen für solche Arbeitsgruppen abgelöst worden, während die Verwendung des Wortes für Landstücke allgemeiner verbreitet war und blieb. Ein von der ursprünglichen Sprache und der ursprünglichen Sache gelöster Nachklang der personalen Bedeutung hat sich in derselben Gegend, aus der die Urkunde stammt, bis in die heutige ostniederländische Mundart hinein erhalten, nämlich das offensichtlich friesische Relikt *tjucht* 'Schar, Haufen' (von Kindern, Leuten, Küken), bezeugt in den Groningischen Wörterbüchern von MOLEMA und TER LAAN (Nr. 4b), mit sekundärem *-t* wie in westfäl. *techt*.

Es ist merkwürdig, daß dasselbe Wort Personen und Sachen bezeichnen konnte, eine Arbeitsgemeinschaft und das von ihr Erarbeitete oder Bearbeitete. Diese Doppelung im Friesischen wird jedoch durch die Entsprechungen von *tiuche* in den anderen germanischen Sprachen bestätigt. Einerseits ist aengl. *teob(h)* (Nr. 5) nur auf Menschen bezogen bezeugt – an einer der vier Belegstellen könnte hinter der blassen Bedeutung ‘Schar’ die konkrete Bedeutung ‘Arbeitsgruppe’ stehen –; andererseits erscheint nd. *teche* nur auf Sachen bezogen. Bei hd. *zeche* sind, wie im Friesischen, beide Anwendungsbereiche zu finden, mit mancherlei Spezialisierungen. Schon für mhd. *zeche* verzeichnet MATTHIAS LEXER z. B. sowohl die Bedeutung ‘Bergwerksgenossenschaft’ als auch die Bedeutung ‘das ihr verliehene Feld’. Das Wort war und ist aber in Süddeutschland keineswegs auf die Bergbauterminologie beschränkt.

Die friesischen und die niederdeutschen Verwendungsweisen der *zeche* entsprechenden Wörter lassen sich dem von HERMANN TEUCHERT im Grimmschen Wörterbuch für das hochdeutsche Wort aufgestellten Schema zuordnen, wenn auch nicht ganz ohne Ergänzungen (vgl. Nr. 6): Die Bedeutungen von fries. *tiuche* sind Sonderfälle von 3 und 8. Mnd. *teche* im Harz gehört ebenfalls zu 8, nur ist nicht ganz sicher, ob *teche* im Abbaugbiet möglicherweise eine etwas andere, speziellere Bedeutung hatte als ‘Feld oder Grube einer bergmännischen Arbeitsgemeinschaft’. Andererseits bezeichnete *teche* als Sonderfall von 8 auch Waldstücke, deren Nutzung im Harz wohl in erster Linie mit dem Erzabbau zusammenhing, anderenorts aber wohl auch auf anderweitige Verwendung des Holzes gerichtet sein konnte, wie in der Gegend von Dedensen. Nwstfäl. *tüch*, *techt*, *ticht* u. ä. läßt sich einerseits zu *zeche* 2 stellen, und zwar zu 2a in der Bedeutung ‘zugeteiltes Maß an Arbeit, Tagewerk’ und zu 2b in der für Balve bezeugten Bedeutung ‘ein Stadtviertel’. Andererseits kann man die Bedeutung ‘zugeteiltes Maß an Speise und Trank’ an 4 anknüpfen, nur ist auszugehen von der Beteiligung nicht an den Kosten, sondern am Gewinn, oder an dem, was auf gemeinsame Kosten herbeigeschafft wurde.

Schon vor der Ausbildung der germanischen Einzelsprachen hat unser Wort im Gemeinschaftsleben germanisch sprechender Menschen offenbar eine nicht unwichtige Rolle gespielt; sonst hätte es nicht so weitgestreut, von England bis zu den Alpen, fortleben können, wenn auch stellenweise nur gerade so lange, um noch in die schriftliche Überlieferung hineinzugelangen wie in England, auch in Friesland und Niederdeutschland auf die Dauer nur als Relikt und aus dem ursprünglichen Zusammenhang mehr oder weniger stark herausgelöst.

Als gemeinsame germanische Grundform der einzelsprachlichen Formen ergibt sich zunächst *\*tebhō*. Bei der weiteren etymologischen Herleitung des Substantivs ist ein offensichtlich nahe verwandtes Verb zu berücksichtigen, das sowohl im Altenglischen als auch im Hochdeutschen in zwei Varianten überliefert ist, mit langem *-bb-* im Altenglischen und Mittelhochdeutschen (Nr. 7a) und mit kurzem *-b-*, das im Altenglischen geschwunden und im Althochdeutschen wohl schon zum Hauchlaut geworden war (Nr. 7b): germ. *\*tebhōn* und *\*tebōn* (im Altenglischen mit Endung *-ian* aus der erweiterten Infinitivendung *-ōian* statt *-ōn*). Die gemeinsame Bedeutungsbasis dieser Verben scheint 'ordnen, einrichten' zu sein.

Einige altenglische Verbformen deuten nun aber möglicherweise auf ursprüngliches *i* in der Stammsilbe, das durch Diphthongierung und neue Monophthongierung teilweise verdunkelt worden ist. Dann müßte *e* auch in den deutschen Formen des Verbs und des Substantivs aus *i* entstanden sein, so wie in den im Anhang unter Nr. 8f aufgeführten Parallelbeispielen, wo das Althochdeutsche *e* bevorzugt und das Altsächsische beide Formen kennt, während das Altenglische, ebenso wie das Altfriesische, beim älteren *i* geblieben ist. Auch das Substantiv aengl. *teob(h)* und afries. *tiuche* könnte ebensogut aus germ. *\*tībhō* wie aus *\*tebhō* hergeleitet werden. Das *i* im Altenglischen, aber auch andere Gründe lassen es geraten erscheinen, das germanische Verb und ebenso das Substantiv nicht, wie üblich, zur indogermanischen Wurzel *\*deǵ-* 'nehmen, aufnehmen' zu stellen (Nr. 8a), sondern zu *\*deiǵ-*, *\*doiǵ-*, *\*diǵ-* 'zeigen' (Nr. 8b). Dann ergeben sich über die verschwommenen Wurzelbeziehungen hinaus Beziehungen zu wirklichen Wörtern gleicher Bildungsweise, die in anderen indogermanischen Sprachen bezeugt sind, nämlich zu griech.  $\delta\iota\chi\eta$  und zu einem im Altindischen und Lateinischen bezeugten *ā*-Verb (Nr. 8c und 8d). Von den Wortbildungsregeln her formal und semantisch gesichert (Nr. 8e), ergibt sich für das Substantiv die Grundform idg. *\*dikā* mit der Bedeutung 'das Zeigen'. Von da erklärt sich die Bedeutungsentwicklung sowohl zu griech.  $\delta\iota\chi\eta$ , eigentlich 'Zeigen, Weisung des Richtigen, Zurechtweisung usw.', als auch zu germ. *\*tib(h)ō*, *\*teb(h)ō*, eigentlich wohl 'das Zeigen eines bestimmten Platzes', was sich sowohl auf Menschen als auch auf Sachen beziehen ließ: einerseits Anweisung eines Platzes, den der Einzelne bei der Organisation eines Arbeitsvorhabens innerhalb einer Gruppe, oder den die ganze Gruppe im Verhältnis zu anderen, nebengeordneten Gruppen einnehmen sollte, andererseits Zuweisung eines Platzes, eines Arbeits- und Nutzungsbereiches, für den der Einzelne oder die einzelne Gruppe zuständig sein sollte.

Beim Verb diente das Suffix *-ā-* zur Nuancierung der Bedeutung des Grundverbs, so auch in Verbindung mit *\*dik-*, der Schwundstufe von *\*deik-* 'zeigen', und hier wohl vor allem mit intensiver Bedeutungskomponente. Lat. *dicāre* folgte der Bedeutungsentwicklung seines Grundverbs *dicere* 'sagen' (eigentlich 'mit Worten zeigen'), soweit *dicāre* 'feierlich verkünden' bedeutet. Die sakrale Bedeutung 'weihen, etwas einer Gottheit darbringen' ist dagegen wohl von der ursprünglichen Bedeutung 'zeigen' ausgegangen: 'einer Gottheit etwas als Geschenk oder Opfer zuweisen'. Die gleiche Bedeutung 'zuweisen', nur ohne erkennbare Beziehungen zum sakralen Bereich, paßt auch für germ. *\*tibhōn*, *\*tibhōn*, (*\*teb(h)ōn*). Von da kommt man ohne Schwierigkeiten zu den Bedeutungen 'ordnen, einrichten usw.'.

Idg. *k̑* mußte allerdings im Germanischen zu einfachem *b* werden, wie es beim Verb wenigstens teilweise auch bezeugt ist. Das Problem, die Dehnung des *b* erklären zu müssen, war auch bei der Herleitung aus idg. *\*deik-* '(auf)nehmen' gegeben. Man hat da ein völlig unmotiviertes *w* als Dehnungsfaktor bemüht (germ. *\*tehwō* f. und *\*tehwōn* als Verb). Es erscheint mir besser, mit der sogenannten expressiven Geminatio zu rechnen, einer Dehnung von Konsonanten, wie sie öfter bei Wörtern für Dinge oder Tätigkeiten zu beobachten ist, die beim Menschen leicht Emotionen hervorrufen, Freude, Ärger, Abscheu u. a., oder vielleicht auch nur ein emotional gefärbtes Interesse. Als niederdeutsche Beispiele nenne ich nur – ebenfalls mit dem seltenen, ursprünglich langen und deshalb bewahrt gebliebenen ach-Laut –: allgemeinnd. *lachen* und westfäl. *kröchen* 'husten'.

Wenn es sich bei *\*tibhō*, *\*tehbō* um expressive, emphatische Dehnung des Reibelauts handelt – und das scheint die einzige plausible Erklärung zu sein –, dann kommen wir damit einem Stück Leben in altgermanischer Zeit nochmals einen Schritt näher. Wenn man sich versammelte, um Leute für bestimmte Gemeinschaftsaufgaben in Arbeitsgruppen einzuteilen und Aufgaben und Nutzungsrechte den einzelnen, vielleicht schon seit längerem bestehenden Gruppen zuzuweisen, dann ist es sicher nicht immer ruhig und zahm zugegangen. In den mehr oder weniger lautstark vorgetragenen Beiträgen zu den Entscheidungsprozessen der Versammlung dürfte das Wort *\*tibhō*, das offensichtlich mit der Organisation genossenschaftlicher Aktivitäten zu tun hatte, eine wichtige Rolle gespielt haben. Äußerungen etwa im Sinne von: „das übernimmt unsere *\*tibhō*!“ oder „das gehört zu unserer *\*tibhō*!“ dürften dann nicht selten gewesen sein. In solchen Situationen konnte sich die Aussprache *\*tibhō* leicht

ergeben. Sie steigerte die Schallfülle des Wortes und unterstrich das emotionale Engagement der Sprecher für das, was mit dem Wort gemeint war und mit dem Gemeinten zusammenhing. Entsprechendes gilt für das Verb *\*tīhhōn*, nur hat sich hier die geminierte Aussprache nicht völlig durchsetzen können.

Nun, solche Vorgänge können wir nur ahnen und nur mit den Augen der Phantasie etwas konkreter uns vorstellen. Die Phantasie mag da vielleicht zu weit gehen, aber die Ahnungen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben konkrete Anhaltspunkte. Erst nd. *teche* und fries. *tiuche* geben jedoch dem germanischen Substantiv überhaupt eine so weit zurückreichende Tiefenperspektive, in die dann auch das Verb einbezogen wird. Hd. *zeche* allein konnte diese Perspektive nicht bieten, und sie deutete sich auch bei Einbeziehung von aengl. *teob(h)* nur schwach und zu schwach an. Wir könnten dann nämlich nicht sicher sein, ob *zeche* sich nicht etwa erst in Süddeutschland aus einer allgemeinen Bezeichnung für 'Gruppe, Schar von Menschen' zur spezielleren Verwendung im Bereich genossenschaftlicher Organisationsformen entwickelt hätte. Nunmehr hat sich aber gezeigt, daß germ. *\*tīhhō*, *\*tehhō* offenbar schon vor der Ausbildung der germanischen Einzelsprachen mit dem Zusammenschluß von Menschen zu Arbeitsgruppen zu tun gehabt hat, Arbeitsgruppen zur Durchführung von Aufgaben, die einer allein nicht leisten konnte, oder die er zusammen mit anderen besser leisten konnte. Man sollte wohl nicht vergessen, daß bei solchen Zusammenschlüssen die Aussicht auf Gewinn für den Einzelnen von früh an eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte. Das Gewinnstreben ist ja nicht erst eine Erfindung des Kapitalismus. Organisationsformen, die mit dem Wort *\*tīhhō*, *\*tehhō* gemeint waren – die aber früher oder später auch durch andere Wörter bezeichnet werden konnten –, haben jedoch auch für das Gemeinschaftsleben ohne Zweifel große Bedeutung gehabt und große Leistungen hervorgebracht, wie das Beispiel des friesischen Deichbaus nicht allein, aber besonders deutlich zeigt.

(Anhang umseitig.)

## Anhang

## BELEG- UND BEISPIELSAMMLUNG

1. Mnd. *teche*

- a) *Urkundenbuch der Stadt Goslar I, Nr. 507* (zwischen 1227 und 1233):  
 ... quod ecclesia Novi operis emit a domino Hugone et a domino Heinrico de Thorrenvelde ... proprietatem ... per totum nemus in Horebeke, in Rupenberch, *Stentegge*, *Hinderestetegge*, Sperreberc, *Crucetegge* et per omne nemus ... (vgl. *Neuwerker Kopialbuch*, ed. G. CORDES, Goslar 1968, S. 240: *Stentegge*, *Hinderestetegge* ... *Crucetegge*)
- b) *ebd. IV, Nr. 126* (1340):  
 ... in *Wrbechsteche* ... in Horbeke et in *Stenteche* ... in der *Stentechen* ...
- c) *ebd. IV, Nr. 525* (nach Nr. 126; 1355):  
 De silvis in nemore ... in *Wrbethsteghe* ... in *Stenteche* ... in der *Stenteghen* ...
- d) *Die Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig* vom 25. 4. 1271 für den Harz (in: K. FRÖLICH, *Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts*, Gießen 1953, S. 16ff., Übersetzung S. 21ff.):  
 XII. En berchwerk scal gebruken des holtes als vorder, alse sin aghetucht went vñ sin *techge* (v. l. *techghe*) went. – „Ein Bergwerk soll des Holzes soweit gebrauchen, wie seine Abzucht (aghetucht) und sein *Grubenfeld* (*techghe*) gehen.“  
 XVI. Dat gebuwe [dat] vp den *techghen* steyt, dat hort der eghenscap vp den berghen. – „Die Gebäude, die auf den *Zechen* stehen, die gehören den Eigentümern der Berge.“
- e) *Das Goslarer Bergrecht* aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (FRÖLICH a. a. O. S. 24ff.):  
 Art. 100. De vroneboden en doruen nene mate don in nener grouen. noch nene richteninge. noch nene *opene techghe* spreken. noch stopen slan. noch nenerleyge ding don dar se de mestere von den grouen pleghet to to bederuende ... – „Die Fronboten brauchen in keiner Grube eine Messung auszuführen, noch eine Richtung anzugeben, noch die *Offenhaltung von Grubenbauen* anzuordnen, noch Stufen zu schlagen, noch irgend etwas sonst zu tun, wozu die Meister der Gruben sie in Anspruch zu nehmen pflegen ...“  
 Art. 101. ... vnn vor de *openen teche* (v. l. *teghe*) to sprekene den vroneboden twen twene (sic!) schillinge. vnn dem vñrhodere ses penninge. – „... und zwei Schillinge dem Fronboten für die *Anordnung des Offenhaltens von Grubenbauen* und sechs Pfennige dem Feuerhüter.“  
 Art. 104. ... Wur de vroneboden eder vñrhodere *opene techge* (v. l. *techghe*) spreken. de scal men open holden. – „... Wenn die Fronboten oder Feuerhüter *das Offenhalten von Grubenbauen gebieten*, so soll man die offenhalten.“  
 Art. 185 = Bergordnung XII, Schreibung: *tecghe*.  
 Art. 186 (2. Teil = Bergordnung XVI, mit kleiner Abweichung im Text und großer in der Übersetzung:) De werpe de in dem wolde licgen de horen to den berghen. de en schal me nerghen bringen me en do dat mit der eghenscap willen. Dat gebuwe dat vppe den *tecgghen* (v. l. *techghen*) steyt dat hort der eghenscap to den berghen. – „I. Die Halden, die im Walde liegen, gehören zu den Bergen; die soll man nirgends

hinbringen, man täte es denn mit Willen der Eigentümer. II. Die Gebäude, die auf den *Zeeben* stehen, gehören zu dem Eigentum an den Bergen.“

*Art. 201.* Ed en scal nement deme andern *sine openen* (v. l. *opene*) *tecghe vervullen*. Schüt ed dar en bouen wene me dar vm sculddeghet. de mot dar to antworden. vnn me mach de vroneboden heten dar to varen vm ore recht. dat se sen van welker grouen dat geschen si. vnn wat de vroneboden dar vmme spreket van welker grouen dat si geschen. des en mach me nicht wedderspreken. vnn de mestere der grouen darvan dat gheschen is de moten *dat wedder openen*. vnn den scaden wedder don. Wolde oc en sine grouen beuestenen *vor ener openen tecghe* (v. l. *tegge*) de scolde de losinge dar laten so rum dat iowelk man dar wol dor varen mochte . . . – „Niemand soll dem anderen seine offene Baue (techghe) verfüllen. Geschieht das dennoch, wen man darum anschuldigt, der muß sich verantworten; und man soll den Fronboten heißen, um ihre Gebühr dahin zu fahren, um zu sehen, von welcher Grube das geschehen sei, dem kann man nicht widersprechen, und die Meister der Grube, von der das geschehen ist, müssen *das wieder aufwältigen* und den Schaden gutmachen. Wollte auch einer seine Grube *vor einer offen zu haltenden Strecke* verbauen, so sollte er da den Durchgang so weit offen lassen, daß jeder wohl hindurchfahren könnte . . .“

## 2. Nachkommen von mnd. *teche* im Westfälischen

- a) *täch*, m. zugeteiltes Maß, Ration Alt Al (WoeN 269)
- b) *Techt*, m. Aufgabe, Maß, z. B. beim Mistfahren je nach der Entfernung eines Ackers: Aufgabe, Maß, Zahl an einem Tage: *nao diäm Lanne twüölf Kären, nao diäm sau viel* Alt Pl
- c) *Techt* eine gewisse Anzahl. „*iek bewwe meynen Techt hat*“ (ich habe eine Anzahl Gläser Bier gehabt) Mes Br
- d) *Techt* Anzahl, *text*, f. *hqi biqt seino text hat* er hat sein Quantum, z. B. von einem der viel getrunken hat Mes Br
- e) *ik bevo meijn tēxt* ich habe mein Teil (voll), mein Soll erfüllt Arn Ba, Arn Mü
- f) *Techt* Anteil; in Balve: Stadtviertel. *Iek höre op te arbäien, iek bewwe mejnen Techt dohen* Kr. Arnsberg (Arn Ba)
- g) *techt*, m. Aufgabe, zugeteiltes Maß Arbeit Isl Sü, zugeteiltes Maß Speise Isl Oö (WoeN 269)
- h) *ticht*, m. Anteil, bestimmte Zahl, Quantum vom Tagewerk. *en joider krit suinen ticht* (Berwicke [Sos Bw]). *dertich boiern oder bünne* (Gebinde) = *oin foier, faier* (SchmB)
- i) *tēkst* gebührende Ration Mün Te
- k) *Tägten*: *Dä Hund mott ok en Tägten* (Anteil) *hebben* Umkreis von Bückeberg

## 3. Fries. *tiuche* als Landbezeichnung

- a) Parallelbeispiele für die Entwicklung von *e* zu *io*, *iu*: *riocht*, *riucht* ‘recht’, \**thioxele*, \**thiuxele* ‘Dechsel’ – von *i* zu *io*, *iu*: *riochta*, *riuchta* ‘richten’, \**miux* ‘Mist’. (Die Formen mit \* sind aus jüngeren Formen für das Altfrisische mit Sicherheit zu erschließen.)
- b) *Werdener Urbar A* (10. Jh.): XV pedes . . . In Bredonmadun et in Middilmadun et Ondulmadun et in *Nothingtiochi* (KÖTZSCHKE, S. 49)  
octodecim pedes in *Euuagtiochi* (S. 51)  
unam uirgam in *Hrobtgering tiochi iuxta Sibodi hereditatem* (S. 52)  
XII siclorum terra in *Tindingtiochi* (S. 54)

*Urbar B* (10.–11. Jh.): In Peueshem XXXVI pedes id est tres libre et XII pallia. Item in eodem *Eranbrahtas tuchiu XXI pallia* (S. 97)

c) In *Flur- und Ortsnamen*, z. B. *Tjüchbe* bei Marienhafte (Ostfriesl.), *Tjuchem* bei Siddeburen (Prov. Groningen, *u = ü*), *Tsjochum* bei Tietjerk (Prov. Friesland), *de Tsjoenen* mehrfach in der Prov. Friesland (*oe = ü*)

d) Nordfriesisch-föhringisch (Westerland-Föhr): *tjüüg*, n., Pl. *tjüügen* 'Komplex landwirtschaftlich genutzter Parzellen' (offenbar Weide- oder Ackerland), die nebeneinander zwischen einem Weg und einer durch einen Graben, Wall oder Feldrain gebildeten Grenze liegen. Jenseits dieser Grenze liegt das nächste *tjüüg*, entsprechend gegliedert

e) *tiuche* mit Zusätzen in (spät)mittelalterlicher Überlieferung: *Albernstych*, *Jousma tijoeh*, *ind tha munkena tiucha*, *Papantiuch* (heute *Papetjüch* bei Uttum, Ostfr.), *inder tiucha bij der Wijmerse*, *inda bijara astrucha* (wohl aus \*äst-tiucha, 'in ihrer a.'), *inda tha west tijucha*, in *Myddelste tyoche*, *inna Korta Tuichum* (statt *Tiuchum*), *bij Heerdinga tijuchum*

#### 4. Fries. *tiuche* als Personenbezeichnung

a) *Urkunde von 1317 aus't Zandt* (Prov. Groningen) (Oorkondenboek van Groningen en Drente I, Nr. 254): . . . Post haec tres *tiuchgas* fidejussores ad invicem dare statuerunt, ut communiter laborarent et nullus impediret, et si qua *tiuchga* occasionem faceret impedimenti, aliis daret viginti marcas sterlingorum insuper et suum laborem facerent et complerent. *Alberta* vero *tiuchga* hos posuit fidejussores, *Aldulphum Ombteta* et *Aylwardum Lijudamona*; *Tadencka tiuchga* hos cautores dedit, *Rembeconem parvum* et *Tyadonem magnum*; *Juldenga tiuchga*, *Thidricum Thyadringa* et *Aylwardum Esamona*. Sic et ordinatum est quod fidejussores darent, qui non essent de parochia et partem haberent in novalibus, quod similes essent in laboribus et expensis . . .

b) *Groningisch tjucht* (= *tjücht*): *tjucht*, *tjuchtsel* = troep, bende (niet in 't W. K.). *Ze hebben n haile tjucht kinder*. Fig. *n tjucht vòlk* (Tjucht = teelt, broedsel). TER LAAN, S. 935. Vgl. H. MOLEMA (1887), S. 424: *tjucht*, voor: broed, tuk, troep; de hen heeft 'n *bijle tjucht kukens* = een groot getal kiekens van één broed; zij hebben 'n *tjucht kinder* = een groot getal kinderen; 't HD. Zucht. (Vielleicht nicht nur „gelehrte“ Etymologie, sondern wirkliche Assoziierung des isolierten Wortes mit 'ziehen'.)

#### 5. Altenglisch *teob(h)*

Nur vier Belege in Gedichten, davon drei mit anscheinend farbloser Bedeutung 'Schar': *earmre teobbe* (Dat. Sg. f.) *Beowulf* 2938, *teobha gebwilcre* (Gen. Pl. + Dat. Sg. f.) *Genesis* 959, *eallum þam teobbe* (Dat. Sg. m.) *Psalm* 70, 17. Bedeutung 'Arbeitsgruppe' nicht ausgeschlossen im vierten Beleg:

Pa hie gemitton mihtum spedge,  
teoche æt torre, getalum myclum,  
weorces wisan, ne þær wermægða  
ænig wiste, hwæt oðer cwæð.

Genesis 1687–1690

'Als sich trafen die durch Kräfte Erfolgreichen, die Scharen (Arbeitsgruppen?) beim Turm (von Babel), in zahlreichen Stämmen, die Anführer des Werkes, (da) wußte dort keiner der Stämme, was der andere sprach.' Die *weorces wisan* könnten die Leiter der *teoche* sein.

6. Hochdeutsch *zeche*

Bedeutungsentfaltung nach dem Grimmschen Wörterbuch (Bd. 15, 1956, 422ff., von H. TEUCHERT): 1) anordnung, veranstaltung, einrichtung – 2) a) abwechselnde reihe, besonders in diensten und pflichten, b) bezirkseinteilung auf grund solcher dienste oder anderer pflichten – 3) vereinigung zu gemeinsamem zweck und auf gemeinsame kosten . . ., a) gemeinsame kasse einer religiösen genossenschaft, b) die gleichen einrichtungen bei weltlichen verbänden und diese selbst (untergliedert: handwerkerzunft, -innung – zusammenkunft . . . bei den meistersingern – gewerkschaft zur gemeinsamen ausbeutung einer erz- oder kohlengrube) – 4) der kostenanteil der teilnehmer von dauernden oder einmaligen veranstaltungen – 5) gemeinsamer schmaus, gelage – 6) ort einer gemeinsamen zeche, wirtshaus – 7) die wirtsrechnung – 8) besitz einer bergmännischen gewerkschaft, das ihr verliehene feld . . . insbes. die grube.

## 7. Das Verbum germ. \*teb(b)ōn|\*tib(b)ōn

a) altengl. (ge)teobbian, tiobbian, tibbian, tebbian 'to determine, intend, propose; consider, think, judge, estimate' (J. R. CLARK HALL, *A Concise Anglo-Saxon Dictionary*, 1962, 339)

mhd. *zechen* 'fügen, verfügen, anordnen, schaffen, veranstalten, ins werk setzen, zustandebringen; befördern, schicken; sich fügen, verfügen intr. u. refl.' (M. LEXER, *Mhd. Twb.*, 330)

b) altengl. (ge)tēon (Prät. *tīadæ* 8. Jh., später *tēode*, *tīode*) 'to prepare, furnish forth, arrange, adorn, deck; produce, work, do, create, make; settle, fix, establish, constitute, ordain' (CLARK HALL, 339)

ahd. *zebōn* 'committere, reficere, tingere', *gazebōn* 'instaurare, restaurare, sarcire, resarcire, tingere' (GRAFF, *Abd. Sprachschatz* V, 584f.)

## 8. Zur Etymologie von germ. \*te(b)hō|\*ti(b)hō

a) Idg. \*deǵ- 'nehmen, aufnehmen'. Dazu u. a. griech. *déchomai*, älter *dékomai* 'ich nehme an, nehme auf', lat. *deceat* (*decere*) 'es ist annehmbar, es ziemt sich' – und germ. \*teb-wō > \*tehbō, sowie das Verbum germ. \*teb-wōn > \*tehbōn?

b) Idg. \*deik-, \*doiǵ-, \*dik- 'zeigen': griech. *deik-nymi* 'ich zeige', lat. *dicō* 'ich sage', ahd. *zīhan* 'beschuldigen' (eig. 'als den Schuldigen zeigen'), ahd. *zeigōn* 'zeigen' (von der o-Stufe \*doiǵ-) u. v. a.

c) idg. \*dik-ā 'das Zeigen' > griech. *dikē* 'Art und Weise, Sitte, Recht, Rechtsverfahren, Strafe' und (?) > germ. \*tibō > \*iibō, \*tehbō

d) idg. \*dik-ā 'zeigen' > altind. *disāti* 'er zeigt, weist', lat. *dicāre* 'weihen, einer Gottheit darbringen' ('feierlich verkünden') und (?) germ. \*tibōn|\*iibōn, \*tebōn|\*tehbōn 'ordnen, einrichten'

e) Zu den Funktionen des Suffixes idg. -ā-, germ. -ō-, s. W. MEID, *Germanische Sprachwissenschaft* III, *Wortbildungslehre* (Götschen, Berlin 1967): beim Substantiv (oben c) zur Bildung von Nomina actionis (Verbalabstrakta) S. 62; beim Verbum (oben d) in der Regel mit o- oder Schwundstufe der Wurzel (vgl. den Wechsel ahd. *zeigōn*: *zīhan*, *zogōn*: *zioban* u. a.), vorwiegend zur Bildung von Intensiva und Iterativa, S. 240.

f) Zur Verteilung von i und e (< i): ae. *wicu*, afr. *wike*, as. *wika*, *weka*, ahd. *webha* 'Woche' – ae. *lician*, as. *likēon*, *lekkon*, ahd. *leccōn* 'lecken' – ae. *twiccian*, ahd. *zweccōn* 'rupfen, pflücken' – ae. *ā-stigian*, ahd. *stegōn* 'emporsteigen'